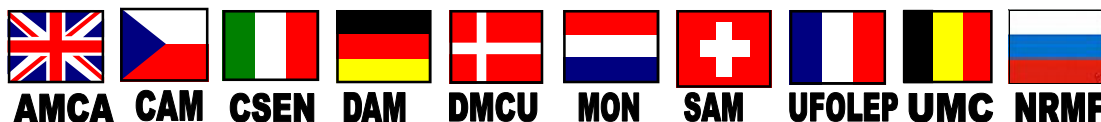




International Motor Bike Association



IMBA Secretary: Willi Jütten, Deichstrasse 6, 52525 Heinsberg - D

Internationale Motorsport Bond voor Amateurs
www.imba-mx.com

IMBA SPORT REGLEMENT MOTORCROSS 2012

Verfasser / Auteur / Author:
Änderungen Kongress 2011
Stand: 01.01.2012
Stand Version 3

ALLGEMEINES.

1. Der INTERNATIONALE MOTORSPORT BUND FÜR AMATEURE, kurz IMBA genannt, hat für die angeschlossenen Mitglieder das Recht und die Pflicht, leitend und reglementierend aufzutreten, auf dem Gebiet des Motorsport im Allgemeinen und im Sinne des Wortes.
2. Europäische Veranstaltungen dürfen nur organisiert werden, durch die, bei der IMBA angeschlossenen Verbände, oder durch Nicht-Mitglieder, mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der IMBA Mitglieder.
3. Der organisierende Verband sorgt für alle, nötigen und gesetzlich geforderten Genehmigungen.
4. Teilnehmende Länder melden jährlich 2 Wochen vor dem nächsten Kongress die EM-, besonders Triple und anderen internationalen Veranstaltungstermine für die kommende Saison an den IMBA Sekretär.
Es darf kein Triple-MC auf Ostern, Pfingsten oder Flutlicht-Cross in Kleinhau (D) stattfinden
Änderungen von Terminen für die kommende Saison sind nur erlaubt, bis 30 Tage nach dem vergangenen Kongress.
Ausnahmen: Termine können auch während der Saison geändert werden, wenn dieser Änderung 6 Wochen vor dem Termin mit einfacher Mehrheit der Mitglieder schriftlich (e-mail, Fax, Brief) zugestimmt wird.
Wer die Antwortfrist von 2 Wochen nicht einhält und nicht schriftlich antwortet enthält sich der Stimme. Es gelten nur *Ja* oder *Nein* Stimmen. Bei Stimmengleichheit (Pattsituation) gibt es keine Zustimmung. Es bleibt also der Termin bestehen oder er entfällt ganz.
5. Sollte ein Verband gezwungen sein, ein gemeldetes Rennen abzusagen, müssen mindestens 14 Tage vor dem Termin die IMBA und alle teilnehmenden Verbände benachrichtigt werden.
 - Sollte ein Rennen am Tag vor dem Renntag abgesagt werden müssen, so muss dies zusammen mit dem Veranstalter und dem Nationalen IMBA Verantwortlichen (Sportleiter des Landes) und den schon anwesenden Teambegleitern besprochen und beschlossen werden.

- Veranstaltungen welche zwei Tage vor oder am Veranstaltungstag, aus welchen Gründen auch immer, abgesagt werden müssen, können Aufgrund der Kosten für die Verbände, in dem Jahr nicht mehr erneut auf den Kalender gesetzt werden.
 - Sollte aber durch diese Absage die Anzahl der Veranstaltungen für diese Klasse unter das Minimum von 5 fallen, so darf auch dieser Termin wiederholt werden.
6. Der veranstaltende Verband schickt mindestens 4 Wochen vorher an das IMBA Sekretariat, das
- INFO - Blatt der IMBA,
 - Routenbeschreibung, Wegbeschreibung
 - GPS Daten zur Strecke
 - Zeitplan / Programm vom Samstag und Sonntag
 - Zimmernachweis-Touristikinformation
 - per e-mail an IMBA Sekr.)
- Der veranstaltende Verband hinterlegt für jeden angemeldeten Teilnehmer (Seitenwagen = Fahrer und Beifahrer getrennt) an der Kasse einen Briefumschlag mit den zustehenden Eintrittskarten, oder übergibt diese und die Informationen beim vorherigen Rennen an die Teamleiter der jeweilig folgenden Klasse.
 - = Teambegleiter 2,
 - = Solofahrer 3,
 - = Seitenwagenfahrer = 3, Beifahrer = 2;
 - = IMBA Verantwortlicher 2
 Und jeweils Zugangskarten Fahrerlager
 - Gegen Vorlage der jeweiligen Abfahrtsbescheinigung (ausgestellt und unterschrieben durch den Verband)
 - Verbände müssen für Fahrer und Beifahrer getrennte Abfahrtsbescheinigungen ausstellen.
 - Auf Vorzeigen werden den Teilnehmern diese Briefumschläge mit den Karten ausgehändigt.
 - Bei nicht EM Läufen gilt eine andere Regelung (siehe besondere Abfahrtsbescheinigung)
7. Die Gesamtverantwortung für die Veranstaltung, in Bezug auf die Sachen der IMBA, liegt bei der IMBA Jury, evtl. in Zusammenarbeit mit dem anwesenden IMBA - Offiziellen. Der Verantwortliche des organisierenden Verbandes trägt Sorge für:
- Die Durchführung einer Teamleiterbesprechung (Regelzeit **10.00 Uhr**)
 - Eine Liste aller angemeldeten Fahrer mit Angabe der Motorradmarke, Startnummern, sowie der Namen aller Teamleiter.
 - **Wo mit elekt. Zeitmessanlage gearbeitet wird, wird die Startaufstellungsliste an Hand der Zeittrainingsliste für alle 3 Läufe durchgeführt.**
 - **Wo nicht mit elekt. Zeitmessanlage gearbeitet wird, geht es nach dem jeweiligen Meisterschaftsstand, danach nach den jeweiligen Rennläufen.**
 - Die Zusendung der Teilnehmerliste, die Rundenzähllisten der 3 Rennläufe und das Tagesergebnis an das IMBA Sekretariat.
8. Die Jury steht unter der Leitung des verantwortlichen Sportleiter / Teamleiter des organisierenden Landes. Die Jury setzt sich zusammen aus den Teamleitern

der teilnehmenden Verbände. Ungeachtet ob die Zeitnahme mittels Transponder geschieht, wird ein Team von mindestens 3 Jurymitgliedern aus den Teamleitern gewählt, die für die manuelle Zeitnahme und die Starterliste verantwortlich sind.

- Korrekte Starterliste der anwesenden Teilnehmer,
- nach jedem Lauf ausgefallene Fahrer beifügen zur Rundenliste
- und nicht gestartete Fahrer eintragen.

Alle Teamleiter unterzeichnen nach Rennablauf die Tageswertungsliste und bestätigen durch Ihre Unterschrift die Richtigkeit, sodann jeder Teamleiter und der IMBA Verantwortliche einen kompletten Satz der Tagesauswertung, Rundenlisten und den aktuellen Meisterschaftsstand durch den Verantwortlichen des veranstaltenden Landes erhält.

9. Das Preisgeldschema, aufgestellt in Euro wird jährlich auf dem Kongress festgelegt und gilt für die gesamte Saison und ist auch für AMCA, SAM, CAM, DMCU, NRMF bindend.

10. Die Haupt-Farben des Trikots, welche bei EM - Rennen zu tragen sind, sehen wie folgt aus:

Land	Trikot-Farben
Belgien	Schwarz, gelb, rot
Deutschland	Schwarz, Rot, Gold auf Weißem Trikot
England	Rot, Weiß, Blau
Frankreich	Blau, Weiß, Rot
Niederlande	Orange
Schweiz	Rot mit Weißem Kreuz
Dänemark	Rot, Weiß
Cesko – Republik	Rot, weiß blau
Italien	Blau weiß
Russland	Rot Blau weiß

Trikot - Werbung ist nur zugelassen, wenn sie vom IMBA - Hauptvorstand nach den Richtlinien für Werbung in Artikel 56 und im besonderen Sponsorreglement genehmigt ist,. Wird vor dem Start eines Laufes festgestellt, daß die Werbung nicht mit der im Reglement erlaubten übereinstimmt, erfolgt Startverbot. Wird dies nach einem Lauf festgestellt, erfolgt Disqualifikation.

Die Shirts der Länder müssen mit Rückennummern, welche sich stark vom Untergrund abheben, versehen sein. Die Schriftgröße muß minimal 20 cm , die Breite proportional 10 cm und die Schriftstärke 2,5 cm betragen

Fahrer die nicht der Aufforderung Rückennummern zu tragen nachkommen, werden nicht in die Wertung aufgenommen.

Die Nationen-Trikots werden über den Protektoren getragen.

Der Europameister trägt das von der IMBA gestellte Regenbogen-Trikots bei der Fahrervorstellung. Der Textaufdruck ist: IMBA - Champion mit der Klasse und der Jahreszahl. Bei nicht Tragen des Trikots, verfällt das Meistergeld von 35 Euro für den Solo-Champion, und 50 Euro / für den Seitenwagen-Champion.

Der aktuelle Meisterschaftsführende trägt das gelbe Trikot oder Umhänger während der Fahrervorstellung, wenn er nicht der regierende Vorjahresmeister ist, sowie bei den folgenden Rennläufen.

Dieses wird vom IMBA-Offiziellen ausgegeben und verwaltet.

An die teilnehmenden Länder werden folgende Nummern vergeben:

Niederlande	1 – 9
Groß Britannien	10 – 19
Deutschland	20 – 29
Belgien	30 – 39
Schweiz	40 – 49
Frankreich	50 – 59
Dänemark	60 – 69
Cesko Republik	70 – 79
Russland	80 – 89
Italien	90 – 99

Die Nummerntafeln sind gelb, Schrift schwarz.

Nummerntafel - Werbung ist nur zugelassen, wenn die Startnummer in den unten aufgeführten Maßen deutlich erkennbar ist.

Werbung darf nur über den Zahlen mit maximal 30 mm Höhe angebracht werden.

Es darf keine Werbung an der Seiten- oder Unterkante der Nummernplatte angebracht werden.

Die Startnummern müssen minimal **150** mm hoch, proportional **75** mm breit und die Zifferbreite **25** mm sein.

Rund um die Zahlen muß ein freier Raum in Gelb von Minimum 15 mm bleiben.

Die Quads fahren mit einer extra Nummerntafel am Schutzbügel vorn und in einer seitlich lesbaren Verlängerung an der Heckseite der Maschine.

Sogenannte Zier- und Schattenzahlen sind nicht zugelassen.

Wird vor dem Start eines Laufes festgestellt, daß die Werbung nicht mit der im Reglement erlaubten übereinstimmt, erfolgt Startverbot. Wird dies nach einem Lauf festgestellt, erfolgt Disqualifikation.

- 11.** Bis spätestens 31. Januar sind die Namen aller EM - Fahrer beim Sekretär der IMBA für die laufende Saison anzumelden. Änderungen sind jeweils sofort dem Sekretär zu melden.

Jeweils am Montag vor der nächsten Veranstaltung müssen alle Verbände

„Alle“ ihre Teilnehmer (Fahrer) beim IMBA Sekretär per e-mail/Fax angemeldet haben!

TEILNAHME.

- 12.** Fahrer, welche aus einem Land stammen, (Staatsangehörigkeit) das der IMBA angeschlossen ist, müssen bei Teilnahme an EM - Läufen die Nationalität des Landes haben, welches sie vertreten. Fahrer, welche aus einem Land stammen, (Staatsangehörigkeit) dass nicht der IMBA angeschlossen ist, können bei EM - Läufen ein angeschlossenes Land mit Zustimmung des IMBA Vorstandes vertreten. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Teilnehmer auf den EM Titel; es wird die Hymne des Landes gespielt, welches sie vertreten. Beifahrer können eine beliebige Nationalität haben. Am Rennen können nur Fahrer teilnehmen, die im Besitz einer nationalen Lizenz ihres Verbandes sind

Startberechtigt sind Teilnehmer auch, welche in der laufenden Saison teilnehmen oder teilgenommen haben an Qualifikationen, Training oder Rennen um Punkte bei EK (U.E.M.) oder WM (FIM) oder andere WM / Europäische Veranstaltungen und dort keinerlei Punkte erreicht haben.

Ausnahme, sie dürfen bei Veranstaltungen (der oben genannten Art) in dem Land teilnehmen, für welches sie die Nationalität besitzen und dort auch Punkte holen.

Fahrer welche in der laufenden Saison teilnehmen an EM (UEM) und WM (FIM) Veranstaltungen oder andere WM / Europäische Veranstaltungen und 1 Punkte erreicht haben oder erreichen, **die nicht der Ausnahmeregelung unterliegen**, (Nach Ablauf der IMBA Saison), werden aus der Wertung der EM IMBA gestrichen und müssen die erhaltenen Pokale und Shirts zurück geben.

Allgemeine Vorbedingungen sind:

- der Fahrer muß medizinisch gesund und für die Teilnahme an Moto-Cross zugelassen,
- ein Lebensalter von mindestens 15 Jahre = Klasse MX 2; **Damen** (2 oder 4 Takt); oder es muß in einem Land ggf. verboten sein (z.B. MX2 in Frankreich, 4 Takt ab 16 Jahre),
- Open-Class und Seitenwagen) = 16 Jahren haben.
- (Beifahrer SWG 14 Jahre, für Belgien 15 Jahre)
- und im Besitz einer gültigen und unterschriebenen Abfahrtsbescheinigung sein. Bei Jugendfahrer aus GB ist eine Genehmigung der AMCA erforderlich.

Teilnahme einzelner Fahrer aus „Nicht“ IMBA angeschlossenen Ländern an der EM:

Nur einzelne Rennen und mit Zustimmung der IMBA Geschäftsleitung, wenn einige Punkte geklärt sind:

- Teilnehmer muß dem Amateurstatus unterliegen
- Teilnehmer, darf in der laufenden Saison nicht teilnehmen oder teilgenommen haben an Qualifikationen, Training oder Rennen um Punkte EK (U.E.M.) oder WM (FIM) oder andere WM / Europäische Veranstaltungen, **Ausnahme, sie dürfen bei Veranstaltungen (der oben genannten Art) in dem Land teilnehmen, für welches sie die Nationalität besitzen und dort auch Punkte holen.**
- Er muß aus einem Land kommen, das nicht der IMBA angeschlossen ist
- Alle Länder müssen ihre Fahrer genannt haben, so das erkennbar noch Plätze frei sind
- Die Anfrage muß frühzeitig (4 Wochen) vor der Veranstaltung beim IMBA Sekretär eingegangen sein.
- Es muß die Versicherungsfrage für den Teilnehmer (Tageslizenzversicherung) geklärt sein

13. Fahrer, Teamleiter und IMBA Verantwortlicher erhalten vom Veranstalter eine bleibende Erinnerung.
14. Ein Fahrer kann jeweils nur in einer Klasse in der EM starten.
15. Jeder Fahrer erhält von seinem Verband: Fahrerrichtlinien (IMBA Reglement), Liste der Unkostenvergütungen

ANMELDUNG

16. Ein Fahrer, der an einem EM – Rennen teilnimmt ist verpflichtet, sich an dem dafür vorgesehenen Platz **sonntags bis spätestens 8.00 Uhr** anzumelden, oder sich vom Teamleiter anmelden zu lassen.
Der Veranstalter kann die Möglichkeit schaffen, sich auch samstags 19.00 – 19.30 Uhr anzumelden. Dabei ist die nationale Lizenz und die Abfahrtsbescheinigung vorzulegen. Ohne Vorlage der **Lizenz** erfolgt keine Startberechtigung.

DAS VERANSTALTUNGSGELÄNDE

17. Das Gelände, auf dem die Veranstaltung stattfindet, muß durch die Kommission des Verbandes abgenommen sein und den Regeln für EM – Rennen entsprechen.
18. Die Länge der Bahn darf minimal 1500 Meter sein, aber sollte eine Länge von 2.500 Meter nicht überschreiten. Die Breite muß für 2/3 minimal 8 Meter und sollte für 1/3 zwischen 6 und 8 Meter breit sein.
19. Die Breite der Startmaschine sollte 35 Meter betragen.
Es ist eine Markierung aus Holzbalken mit einer Höhe von 10 cm und im Abstand von 3m hinter dem Starheck anzubringen.
Wenn das Landesreglement nichts anderes aussagt, muß die Strecke mit mindestens einem Band beidseitig gekennzeichnet sein.

DIE VERANTSTALTUNG

20. Flaggen und Flaggenzeichen.

Grüne Flagge	Erlaubnis Motoren zu starten
Gelbe Flagge	Gefahr! Geschwindigkeit verringern, Überholverbot, Nach Möglichkeit sind Sprünge zu unterlassen.
Rote Flagge	Absolut Halt (Rennleitung)
Blaue Flagge	Andeutung für überrundete Fahrer; Überrunden gewähren
Gelbe Flagge mit 1 oder X	Letzte Runde
Schwarzweiß gewürfelte Flagge	Start / Zielflagge
Blaue + Rote Flagge	Ausfahrt zum Fahrerlager
Schwarze Flagge /Tafel mit Fahrer – Nummer	Fahrer mit der Nummer muß die Bahn verlassen.

- 20a Das Ignorieren von Flaggen / schwarze Tafel mit Nr. während dem Training oder Rennen wird mit Beschluss der Int. Jury gem. Art.48.2 ggf. 48.3 bestraft. Bei der Betrachtung der Frage, ob die Flagge ignoriert wurde oder nicht, ist immer der Standpunkt der betreffenden Streckenposten und/oder Offiziellen ausschlaggebend.

21. Während des Laufes darf weder die Maschine noch der Beiwagenfahrer gewechselt werden. Zwischen den Läufen ist dies nur erlaubt, wenn der verantwortliche Sportleiter des veranstaltenden Verbandes einverstanden und die Maschine abgenommen ist.
22. Die Wahl des Brennstoffs ist dem Fahrer freigestellt mit der Ausnahme, so im Gastland besonderer Brennstoff vorgeschrieben wird.
23. ES IST STRENGSTENS VERBOTEN IM FAHRERLAGER ZU FAHREN.

Auch mit Mopeds, Minibikes oder Ähnlichem. Fahrer können für die Übertretungen ihrer Begleiter verantwortlich gemacht werden.

24. Das Fahren entgegen der Fahrtrichtung wird mit Ausschluß bestraft. Bei Maschinenschaden muß die Maschine sofort hinter der Absperrung abgestellt werden.
25. Ein Fahrer, welcher einen Fehlstart verursacht, wird in die zweite Startreihe verwiesen.
26. Kann ein Fahrer aus irgendwelchen Gründen am Rennen nicht mehr teilnehmen, ist dies durch den Teamleiter der Rennleitung zu melden.
27. Die Fahrer sind verpflichtet Ihre Motorräder (auch ggf. Ersatzmotorräder) vor dem ersten Training abnehmen zu lassen. Dies geschieht im Vorstart.

Die Abnahme umfasst speziell:

a) Die Maschine

1	Lose Speichen, Räder, Schrauben, Muttern
2	Spiel Vordergabel und / oder Steuerkopf
3	Gut funktionierende Vorder- und Hinterradbremse
4	Abgerundete Brems- und Kupplungshebel
5	Nummernschilder und Zahlen nach dem Reglement
6	Gut funktionierende aufklappbare Fußrasten
7	Scharfe Vorsprünge
8	Nach innen fallende Seitenwagenbügel
9	Abschirmung von Vorder- und Hinterrädern sowie Beiwagenrad
10	Gut funktionierende Stromunterbrechungskontakte bei Seitenwagen
11	Unverantwortliche Reifen, z. Bsp. Abgefahrene oder Spikes – Reifen
12	Es ist gewünscht, dass alle Motorräder mit einem funktionierenden Stromunterbrecher ausgerüstet sind. Für die Teilnahme bei Veranstaltungen der UFOLEP ist dieser Stromunterbrecher verpflichtet

Achtung: Maschinen die während des Rennens Mängel erkennen lassen, können aus dem Rennen genommen werden.

- Wird ein Fahrer wegen technischem Defektes (Auspuff zu laut usw.) mit schwarzer Flagge aus dem Rennen genommen, so wird der Fahrer nicht disqualifiziert; er wird gewertet in der Vorrunde vor der er aus dem Rennen genommen wird.

b) Die Kleidung.

1	Solide und gut passender Helm mit Mundschutz
2	Solide und gut schließende Kleidung
3	Trikots mit langen Ärmeln
4	Hochgeschlossene Stiefel aus festem Material

28. Die Breite des Seitenwagengespannes muß minimal 85 cm und darf maximal 115 cm betragen. Gemessen wird vom Mittelpunkt des Hinterrades bis zum Mittelpunkt des Seitenwagenrades. Der minimale Abstand zwischen Erdoberfläche und Unterseite Seitenwagen muß 17 cm betragen.

29. Der Zylinderinhalt per Klasse beträgt:

1	MX 2, 2 Takt MX 2, 4 Takt	Zweitakt 95 bis 144 ccm 4 Takt – Maschinen bis 250 ccm
2	Open Class	Zweitakt 175 bis 500 ccm bei 4 Takt – Maschinen bis 750 ccm
3	Seitenwagen	350 bis 1000 ccm
4	Quadklassen	200 ccm bis 1000 ccm maximal 2 Zylinder Motoren
5	Ladies	Zweitakt 85 bis 500 ccm 4 Takt – Maschinen bis 750ccm

Es dürfen keine Hubraumüberschreitungen mehr vorkommen (125 ccm = max. 125ccm, usw.) Inhaltsmessung des Zylinders geschieht nach folgender Formel: $D^2 \times 0,785 \times H$ (Bohrung x Bohrung x Hubx0,785). Bohrung und Hub werden in cm gemessen mit einer Genauigkeit von 2 Zahlen hinter dem Komma.

30. Die Kontrolle eines Motors auf Feststellung des Zylinderinhaltes hat zu geschehen:
- Es muß ein schriftlicher Protest eingereicht werden bei der Jury, mit einer Protestgebühr von 250 Euro, bei Solo- und 400 Euro bei Seitenwagen Maschinen. Der Protest kann nur eingereicht werden durch einen Teilnehmer aus der selben Klasse.
 - Die Jury entscheidet hierüber unmittelbar und zwar mit einfacher Stimmenmehrheit, ob der Motor kontrolliert werden muß. Wenn jedoch noch ein Lauf zu fahren ist, dann hat sie dafür Sorge zu tragen, daß Unterhaltungsarbeiten nur unter ihrer Aufsicht durchgeführt werden. Austausch des Zylinders ist nicht erlaubt. Der komplette Motor darf ausgetauscht werden und der beklagte Motor ist dem Verantwortlichen des Org. Verbandes unmittelbar zur Überprüfung zu überlassen.
 - Das Motorrad, welches kontrolliert werden soll, muß auf Anfrage durch die Sportleitung durch den Fahrer zur Verfügung gestellt werden. Der Sportleiter kann frei entscheiden, in aller Vernunft, wo die Kontrolle geschieht. Er muß dabei anwesend sein. Die Jury kann fernbleiben. Wenn das Motorrad nicht unmittelbar ausgehändigt wird, wird der Protest als rechtmäßig angesehen.
 - Das öffnen des Motors geschieht durch den angeklagten Fahrer oder seinen Helfer. Der Eigentümer des Motorrades kann ebenfalls anwesend sein.
 - Wenn sich bei der Kontrolle herausstellt, daß der Protest unbegründet war, dann wird die Protestgebühr an den angeklagten Fahrer bezahlt. Wird eine Abweichung festgestellt, dann bekommt der Kläger seine Protestgebühr erstattet.
 - Wird eine Abweichung festgestellt, wird durch die Jury eine Strafe auferlegt. Diese Strafe ist nur gültig auf Veranstaltungen in Bezug mit dem IMBA Reglement.
31. Bleibt frei
32. Die Veranstalter sind verpflichtet in Ihr Programm eine Trainingszeit von zweimal 15 Minuten aufzunehmen. **Teilnehmer sind verpflichtet an beiden Trainings teilzunehmen.** (Regelzeit: 1. Training 9.30h , 2. Training 11,00h) **Ohne Zeitmessanlage:** Das zweite Training soll stattfinden mittels Startanlage, wobei sich die Fahrer nach dem IMBA Zwischenstand der Meisterschaft (Startaufstellungsliste), aufstellen.

Der erste Trainingsstart in der Saison nach dem Endstand der vorjährigen Saison für die ersten 10 der vorjährigen Meisterschaft. Die Folgenden müssen losen.

Mit Zeitmessanlage: Wird das zweite Training 15 Min. abgehalten und die schnellste Zeit jeden Fahrers/Team ermittelt, diese dient dann zur Startaufstellung für alle 3 Läufe an diesem Renntag.

DER START

33. Die Fahrer werden 5 Minuten vor dem Start im Vorstart erwartet. Nur 1 Helfer eines Fahrers hat Zutritt zum Vorstart. Wer später kommt, muß warten bis die Startaufstellung erfolgt ist, erst dann kann er an den Startbalken fahren. Die Startaufstellung erfolgt:
- a.) **Nach Liste der Zeittraining über alle 3 Rennläufe**
 - b.) **Ohne Elekt. Zeitmessung:**
 - Für die ersten 10 Fahrer im 1.EM-Lauf, nach dem Meisterschaftstand des Vorjahres, nur wenn die Fahrer in der gleichen Klasse bleiben. Die restlichen Fahrer losen.
 - Aufstellung für die folgenden Rennen nach Stand der laufenden Meisterschaft.
 - Aufstellung für die Folgeläufe am Veranstaltungstag erfolgt nach der Platzierung der vorhergegangenen Läufe.
34. Start – Prozedur:
- Nach dem Zeichen mit der grünen Flagge, (Stoppuhr wird gestartet) können die Maschinen gestartet werden; alle Helfer usw. haben den Startraum (Vorstart und Startmaschine) zu verlassen.
 - Maximal 5 Minuten später wird mit dem Heranfahen an den Startplatz begonnen. Geht innerhalb dieser Zeit ein Motorrad defekt, so bleibt dem Fahrer die verbleibende Zeit (bis 5 Min. voll sind) zur Reparatur des Motorrades oder zum Einsatz des Ersatzmotorrades, (wenn dieses abgenommen und mit den gültigen Startnummern versehen ist) und Einnahme seines Startplatzes. Dies bedeutet, daß wenn ein Fahrer „Defekt“ anzeigt, das Heranfahen zum Startbalken beim betreffenden Fahrer gestoppt wird, bis die 5 Minuten abgelaufen sind. Danach kann der folgende Fahrer zum Startbalken fahren.
 - Nachdem ein Fahrer einen Platz hinter der Startmaschine eingenommen hat, ist es nicht mehr gestattet, diesen Platz einem anderen Fahrer zu überlassen. **(Sollte dies dennoch getan werden erfolgt Disqualifikation für BEIDE)**
 - Helfer und „Supporter“ dürfen sich nicht innerhalb der Startzone aufhalten
 - Fahrer, Beifahrer, Helfer, Supporter, Fans, dürfen keine Arbeiten zur Veränderung der Start- bzw. Bahnverhältnisse vor und hinter der Startmaschine vor dem Rennen vornehmen. (Zuschauern/ -Treten von Spuren)
35. Der Start erfolgt durch Startmaschine oder Startflagge.
- Sollte ein Lauf wegen eines schweren Unfalls abgebrochen werden müssen, wird dieser neu gestartet, wenn weniger als 2/3 der zu fahrenden Zeit gefahren sind.
 - Sollte mehr als 2/3 dieser Zeit bereits gefahren sein, dann wird der Lauf gewertet nach der letzten voll gefahrenen Runde.
 - Der Rennleiter entscheidet über das Abbrechen des Rennens.
 - Um den Fahrern Gelegenheit zu geben sich wieder für den nächsten Start vorzubereiten, sollte zwischen dem Abbruch des Laufes und dem Neustart eine Pause von 15 Min. liegen.

- Muß ein Rennen wegen Unfall eines oder mehrerer Fahrer abgebrochen werden, so darf dieser/diese Fahrer bei der Startwiederholung (vorausgesetzt der Gesundheitszustand ist OK.) nur als Letzter/Letzte an den Startbalken fahren; bei den Folgeläufen wieder nach der jeweiligen Platzierung

EUROPA MEISTERSCHAFT

36. Die Team eines Landes sind zusammengestellt wie folgt:

Pro Land besteht ein Team aus:

- **Soloklassen:** minimal 4, maximal 6 (organisierendes Land 7) Fahrern. Jedes Land darf mit 5 Fahrern teilnehmen. Ist dies der Fall, darf das organisierende Land immer noch 7 Fahrer einsetzen. Die maximale Starterzahl bei IMBA – Rennen ist auf 50 Teilnehmer festgelegt.
- **Wird eine Starterzahl vom mindesten 30 gesamt Teilnehmer nicht erreicht, darf das veranstaltende Land die Starterzahl bis auf 30 auffüllen.**
- **Damenklasse; jedes Land darf 4 - 8 Teilnehmerinnen schicken und das organisierende Land darf seine Fahrerinnen bis 15 Teilnehmerinnen auffüllen, wenn die Anzahl 30 nicht erreicht wird.**
- Gibt es in einem Land nationale (versicherungstechnische) Beschränkungen so z.B. MON +/- 50, AMCA 40, DAM +/- 45, VMCF 45, SAM +/- 50, UFOLEP 40, DMCU 50, CAM 45, UISP 40, so sind diese Zahlen rechtgültig.
- Somit dürfen in Frankreich, Italien und England jeweils nur 40 Teilnehmer an den Start gehen.
- Seitenwagenklasse: minimal 4, **maximal 7** (organisierendes Land 8) Teams. Es sind normalerweise 28 Teams zugelassen. Bei Einsatz von bis zu 6 Teams je Land werden dies 35 Teams.
- Verbände die zu allen anderen Rennen volle Fahrerzahl (Minimum 4) 5. oder 6. Fahrer senden, dürfen auch nach Frankreich, Italien und England automatisch 5 Fahrer senden, wenn sie diese anmelden.
- Verbände, die zu allen anderen Rennen nur beschränkte Anzahl Fahrer (3 oder weniger) senden, dürfen auch nach Frankreich, Italien oder England nur Maximal 3 Fahrer senden.
- Bei Veranstaltungen im eigenen Land, dürfen diese dann auch nur 3 + 1 Fahrer, statt (7) Fahrer einsetzen. AMCA, UISP und UFOLEP (sendet volle Fahrerzahlen zu anderen Ländern) darf 5 Fahrer einsetzen.
- Länder, welche einen 6. Solofahrer, **7. Seitenwagenteam** schicken wollen, melden diesen bis spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin beim IMBA Sekretär an. Geschieht dieses nicht, so geht man von maximal 5 Solofahrer und 4 Seitenwagen aus.
- Jeweils am Montag vor der nächsten Veranstaltung kann der IMBA Sekretär anhand der Liste der Verbände sehen, ob noch Startplätze zu vergeben sind und kann diese zunächst an die Länder vergeben, welche mit 6. Fahrer, dann die mit 5., usw. kommen möchten.
- Wer bis zum Montag vor der nächsten Veranstaltung seine Fahrer nicht gemeldet hat, oder wenn Fahrer anreisen ohne angemeldet zu sein, müssen diese damit rechnen, dass sie nicht starten können wenn keine Plätze mehr frei sind.
- Dienstags vor einer Veranstaltung erhält der veranstaltende Verband vom IMBA Sekretär die vollständige Teilnehmerliste der angemeldeten Fahrer.
- Sollten am Sonntagmorgen nach der Anmeldung der Fahrer noch Startplätze frei sein, dann kann der veranstaltende Verband diese vergeben bis die zugelassene Starterzahl erreicht ist. (Aber maximal 7 Teilnehmer aus den eigenen Reihen)

37. Ein Rennen wird gefahren über 3 Läufe; **van je 18 Minuten + 1 Runde; die Damen 2 Läufe = 15 Min. + 1 Runde.** Die Zeitspanne zwischen den Läufen darf minimal „1 3/4“ Stunden betragen.
Der Abflagungszeitraum eines Laufes für Nachzügler beträgt 5 Minuten nach dem Abwinken des Siegers.

38. Die Punktwertung ist wie folgt:

1. Platz 60 Pkt.;	11. Platz 33 Pkt.;	21. Platz 20 Pkt.	31. Platz 10 Pkt.
2. Platz 54 Pkt.;	12. Platz 31 Pkt.;	22. Platz 19 Pkt.	32. Platz 9 Pkt.
3. Platz 50 Pkt.;	13. Platz 29 Pkt.;	23. Platz 18 Pkt.	33. Platz 8 Pkt.
4. Platz 47 Pkt.;	14. Platz 27 Pkt.;	24. Platz 17 Pkt.	34. Platz 7 Pkt.
5. Platz 45 Pkt.;	15. Platz 26 Pkt.;	25. Platz 16 Pkt.	35. Platz 6 Pkt.
6. Platz 43 Pkt.;	16. Platz 25 Pkt.;	26. Platz 15 Pkt.	36. Platz 5 Pkt.
7. Platz 41 Pkt.;	17. Platz 24 Pkt.;	27. Platz 14 Pkt.	37. Platz 4 Pkt.
8. Platz 39 Pkt.;	18. Platz 23 Pkt.;	28. Platz 13 Pkt.	38. Platz 3 Pkt.
9. Platz 37 Pkt.;	19. Platz 22 Pkt.;	29. Platz 12 Pkt.	39. Platz 2 Pkt.
10. Platz 35 Pkt.;	20. Platz 21 Pkt.;	30. Platz 11 Pkt.	40. Platz 1 Pkt.

- Punkte werden pro Lauf zuerkannt.
- Um in die Punktwertung (Tages- u, Meisterschafts - Wertung) zu kommen, muß ein Fahrer 1/3 der gefahrenen Runden des Laufsiegers gefahren haben. Der ausscheidende Fahrer muß nicht in der allerletzten Runde an der Zielflagge (schwarz/weiße Flagge) vorbeifahren /- schieben, die Wertung erfolgt nach der Anzahl der durchgefahrenen Runden.
- Sollte ein Fahrer für einen oder mehrere Läufe am Renntag disqualifiziert werden, so rücken die anderen Fahrer in der Tageswertung (siehe auch Meisterschaft) um den jeweiligen Platz auf

39. Sieger des Rennens ist der Fahrer, welcher nach Beendigung die höchste Punktzahl hat. Haben 2 Fahrer die gleiche Punktzahl, entscheidet der Endlauf.

40. Nachdem alle Rennen einer Klasse gefahren sind, ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl Europameister.

- Rennen für die ein Fahrer disqualifiziert wurde, zählen nicht mit.
- Bei Punktgleichheit von 2 Fahrern, entscheidet die Mehrheit der Laufgewinne. Bleibt auch damit eine Gleichstand, dann entscheidet die Anzahl der 2., 3 Plätze usw.
- Sollte auch dann noch Gleichstand sein, so entscheidet der zuletzt gefahrene EM - Lauf.
- Nach dem letzten Rennen werden die ersten 3 der Meisterschaft geehrt.
- Sollte ein Fahrer aus der Meisterschaft genommen (nachträglich disqualifiziert) werden, so werden die Punkte für die anderen Fahrer nicht nachträglich zuerkannt. Die Meisterschaftswertung bleibt unberührt mit Ausnahme auf den disqualifizierten Fahrer.

Die ersten 3 der EM Wertung treten zur Siegerehrung für die EM Meisterschaft jeweils im Landes-Shirt an, dann bekommt der Champion das Sieger – T-Shirt übergestreift.

Wenn bei Siegerehrung (Meisterschaft Finale) das Landes Shirt von den 1. – 3. nicht getragen wird, kann der IMBA Verantwortliche die Ausgabe der Trophäen verweigern.

- MX 2 (2 Takt) und (4 Takt) sowie Open (2 Takt und 4 Takt)

- Neben der Gesamtwertung (2 und 4 Takt zusammen) wird in einer separaten Wertung (**MX2; Open und Damen) der/die beste 2 Taktfahrer/in** ermittelt, der am Ende der Meisterschaft einen Pokal erhält.
 - Um in die 2 Takt Wertung zu kommen muß mindestens die Hälfte der Rennen mit einer 2. Takt Maschine gefahren worden sein.
41. Die Auszahlung der Vergütung an die Fahrer erfolgt direkt nach Schluß des Rennens. **Für die Damen ist dies 50% der Vergütung der Männer je Lauf.** Die ersten 3 Fahrer erhalten einen Pokal. Die Siegerehrung muß spätestens 60 Minuten nach Ende des letzten EM - Laufes erfolgen.
Wer dem Start fernbleibt erhält keine Vergütungen für den jeweiligen Lauf.
42. Nimmt ein für EM – Rennen (außer Jugendklassen) gemeldeter Fahrer nicht teil, dann wird sein Landesverband mit einer Buße von 130,00 € belegt. Diesen Betrag erhält der veranstaltende Verein.
Verbände die eine beschränkte Anzahl Fahrer schicken, bekommen auch nur für diese Anzahl das Strafgeld anderer Verbände. Z.B. CAM = 2 Fahrer nach DAM / DAM = 4 Fahrer nach CAM, schickt DAM nun 0 Fahrer, so zahlt DAM an CAM = 2 Fahrer und 2 Fahrer an IMBA Kasse.
Gleiches gilt für alle Verbände, für die auf dem Kongress Ausnahmen in der Fahrerzahl gemacht werden.

Übersicht über die Verpflichtung der zu sendenden Fahrer 2012

	125 ccm = MX 2	Open Class	Seitenwagen	Ladies
MON	4	4	4	4
AMCA	4	4	2	?
SAM	4	4	4	4
DAM	4	4	3	4
CAM	4	4	0	?
UMC	2	4	4	4
UFOLEP	2	2	0	?
DMCU	2	2	0	0
CSEN	4	?	?	?
NRMF	0	0	0	0

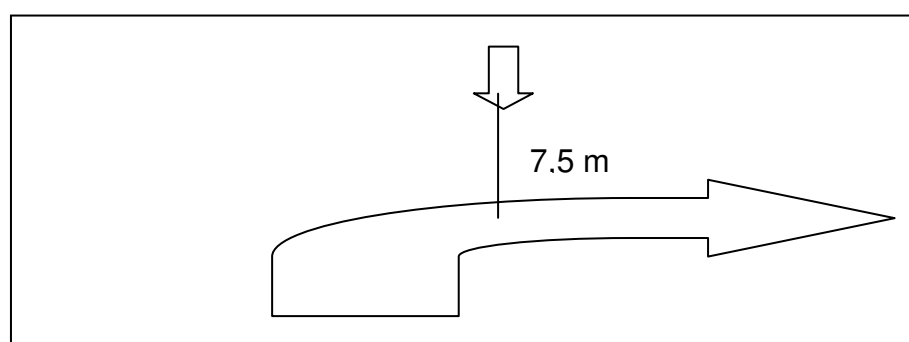
Von dieser Regelung kann mit Zustimmung aller Mitglieder abgewichen werden,

43. Lautstärke

Lautstärkenmessungen sind möglich auf 2 verschiedene, die dynamische und die statische Methode.

1. Dänische(dynamische) Methode

Durch einen extra eingewiesenen Offiziellen wird eine geeignete Stelle ausgesucht. Zum Beispiel nach einer Kurve: (Siehe hierzu Bildbeispiel)



Während der Messung dürfen die Umgebungsgeräusche 90 dB(A) nicht überschreiten in einem Umkreis von 5 Meter um den Messpunkt.
Das Mikrophon der Geräuschmessanlage wird in einem Abstand von 7,5 Meter im Winkel von 45° zur Haupt-Fahrspur der Fahrer ausgerichtet.

Fahrer deren Fahrerzeuge bei der dynamischen Messung 100 dB(A) minimal 3 x überschreiten, werden durch den, die Messung durchführenden Offiziellen oder den Sportleiter/Rennleiter dem IMBA Verantwortlichen gemeldet.

2. Die statische Methode (sog. 2m Max Methode)

Wie ist diese 2m Methode auszuführen:

Ausrüstung und Parameter:

Das Lautstärkenmessgerät muss ein Klasse 1 oder Klasse 2 gerät sein!

Es muss vor den Messungen und jeweils nach einer Anzahl von Messungen kalibriert (geeicht) werden. Das Messgerät muss jeweils in der langsamen Messform genutzt werden.

Testseite:

Die Messung geschieht hinter dem Motorrad unter einer bestimmten Ecke des Auspuffs. Im Fall, dass zwei Auspuffanlagen vorhanden sind, kann an beiden gemessen werden.

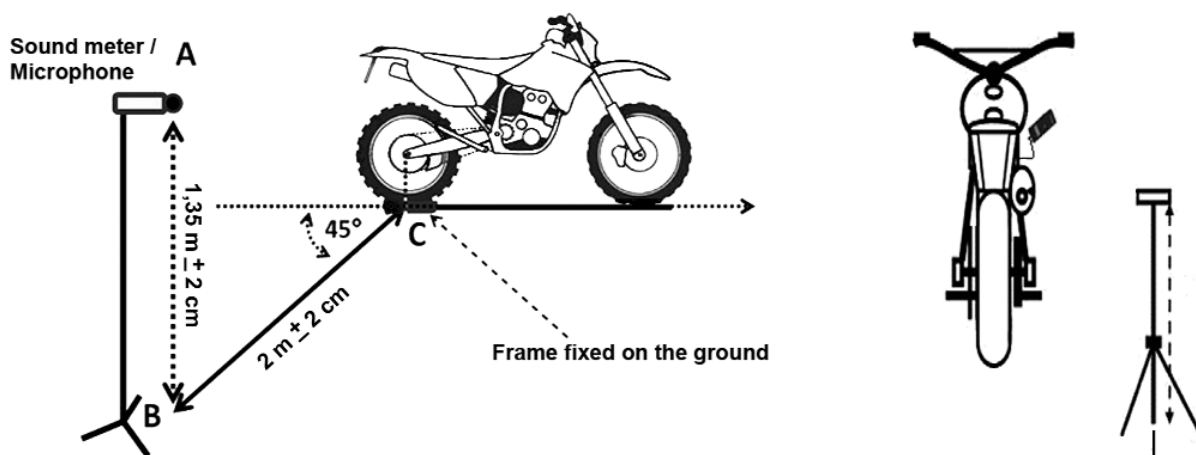
Das Motorrad muss senkrecht gehalten werden.

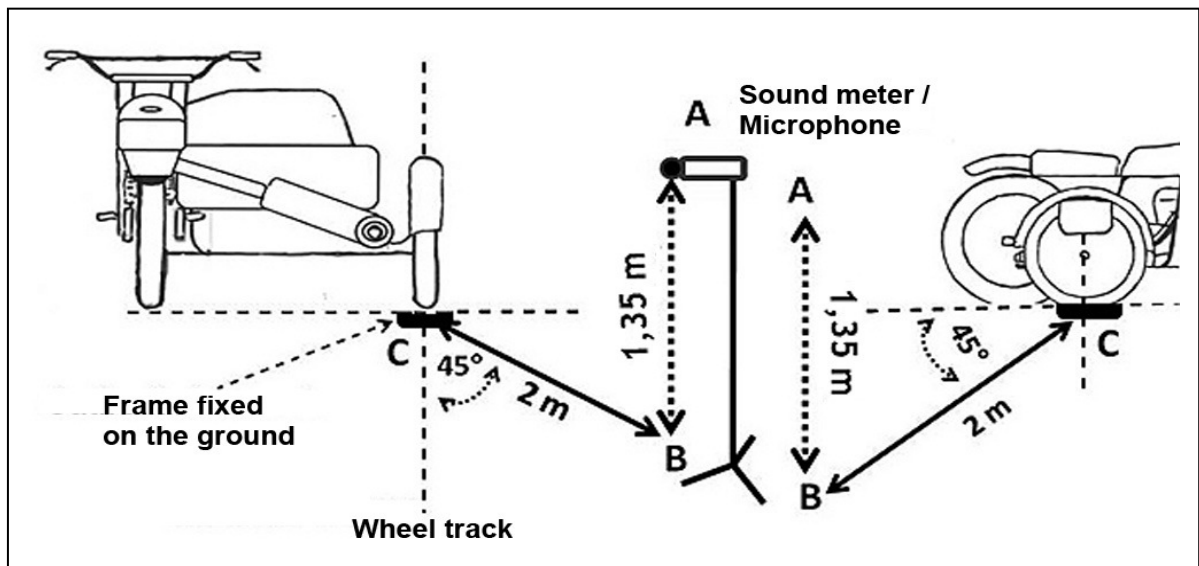
Welche Abstände müssen eingehalten werden: (siehe Zeichnungen)

Das Motorrad (Motor und Auspuffanlage) müssen vorgewärmt dem Prüfer vorgeführt werden.

Die Einstellungen des Motorrades (Vergaser usw.) sind gleich wie im Training und Rennen zu lassen. Das Motorrad muss im Leerlauf gehalten werden. Während der Messung muss das Motorrad im Leerlauf, mit einer ruhigen Bewegung des Gasgriffs binnen einer Sekunde vom Standgas bis auf Vollgas und wieder zurück auf Standgas gebracht werden.

Die Messung geschieht aus Sicherheitsgründen mit gezogener Kupplung. Fahrer deren Motorräder während der 2m Max Messung die 116,3 dBa überschreiten werden durch den, die Messung durchführenden Offiziellen oder den Sportleiter/Rennleiter dem IMBA Verantwortlichen gemeldet.





3. Fahrer deren Motorräder bei einer der beiden Messmethoden die angesagte Lautstärkengrenze überschreiten, werden vom IMBA Offiziellen verwart und aufgefordert den Missstand zu beheben. Geschieht nach der Aufforderung nichts, so kann der IMBA Verantwortliche diese Lautstärkenübertretung der internationalen Jury vorlegen, zwecks evtl. Disqualifikation des betreffenden Fahrers.

Schalldämpfer:

- Eine schalldämpfende Einrichtung muss zwecks Beurteilung durch die Abnahmekommissare/Rennleitung in deutlicher Weise an dem Auspuff befestigt sein,
- Lose Materialien, um während der Messung die Geräuschkulisse zu mindern sind verboten

ÜBERTRETUNGEN

44. Mutwillige Behinderung oder Übergang zu Handgreiflichkeiten, wird mit Disqualifikation bestraft
45. Ein Fahrer kann verantwortlich gemacht werden für Übertretungen seiner Anhänger (Fans). Wenn eine Person beim Anzeigen an einer nicht korrekten Stelle gesehen wird und die Startnummer des Fahrers an die Jury gemeldet wird, wird der Fahrer für das nächste Rennen verwart. Wenn dies nochmals gesehen und gemeldet wird, so wird der betreffende Fahrer, nach Überprüfung der Richtigkeit dieser Meldung und Beschluß der Jury, entsprechend des Sportreglements bestraft. Die Punkte aus dem betreffenden Lauf können aberkannt werden.
46. Fahrer haben sich an das Reglement des Gastlandes zu halten, sofern sich diese nicht im Widerspruch mit dem IMBA - Reglement befinden. Sollten Abweichungen sein, so muß das Gastgeberland vor der Veranstaltung eine Kopie der Reglemente an alle Teamleiter geben.
47. Verstöße gegen Umweltauflagen: Es ist verboten Öl, Benzin oder andere schädliche Stoffe in das Erdreich abzulassen. Abspritzen der Motorräder mit chemischen Mitteln. Graben von Löschern und Vertiefungen für Wohnwagen - Mobile, sowie Ablaufenlassen von Abwasser in den Boden oder Müll im Fahrerlager zurückzulassen.

48. Proteste müssen schriftlich (15 Min. nach Ablauf des Rennlaufes bzw. Aushang der Ergebnisse am Jurybus) beim Verantwortlichen des veranstaltenden Landes eingereicht werden. Sie können eingereicht werden durch den Teilnehmer oder dem Teamleiter, wenn der Protest vom Teilnehmer unterschrieben ist. Ausnahme: Proteste gegen die Überschreitung von Kubikzahlen, muß vom Protestierenden-Fahrer selbst abgegeben werden.

STRAFSACHEN

49. Die folgenden Bestrafungen können durch die IMBA erfolgen:
- Verwarnung
 - Rückstufung um 5 Plätze wenn keine Gefährdung anderer festgestellt wird,
 - Disqualifikation wenn die Gefährdung anderer (Fahrer Helfer usw.) festgestellt wird
 - Sperre zur Bewährung ausgesetzt
 - Tatsächliche Sperre
 - Startverbot (ggf. wegen techn. Mängel an der Maschine)
 - Disqualifikation für einen Lauf, aus dem Rennen oder aus der Meisterschaft
 - Sperre für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit
 - Einbehalten der Unkostenvergütungen

Von der Aussprache einer Strafe wird ein Fahrer schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die Bestrafung kann erfolgen durch die Jury oder den IMBA Hauptvorstand. Geschieht die Bestrafung durch die Jury, dann muß der IMBA Hauptvorstand in Kenntnis gesetzt werden.

50. Ausgesprochene Strafen, welcher Art auch immer, sind nur anfechtbar bei Veranstaltungen unter dem IMBA Reglement
51. Ein Fahrer kann nur schriftlich beim IMBA Hauptvorstand bis maximal zwei Wochen nach dem Versenden des Beschlusses der Jury Berufung einlegen. Wird Berufung eingelegt, dann wird darauf geachtet, daß innerhalb von 14 Tagen nach Empfang, diese Berufung behandelt wird. Der Beschluß, getroffen durch den IMBA Hauptvorstand, ist bindend, es ist keine folgende Berufung mehr möglich. Die Berufung kann auf einem durch die IMBA bestimmten Platz verhandelt werden, Es steht dem Berufungskläger frei, um anwesend zu sein. Bei Dringlichkeit (kurze Terminfolge von Veranstaltungen) kann der IMBA Hauptvorstand via alternative Kommunikationsmittel diese Berufung behandeln. Selbstverständlich ist der Berufungskläger hierbei nicht anwesend. Sollten weitere Informationen und Auslegungen nötig sein, so wird der Vorstand dem Betroffenen Gelegenheit geben, diese einzureichen oder vorzubringen.

SCHLUSSWORT

52. Fahrer, welche an EM - Rennen teilnehmen sind verpflichtet von diesem Reglement Kenntnis zu nehmen. Sie erklären, im Falle einer Bestrafung auf die Anrufung einer Gerichtsbarkeit außerhalb der IMBA zu verzichten, um die Entscheidung anzufechten.
53. Beim Austritt aus dem Verband verfallen alle Rechte des EM - Teilnehmers.

54. Bei Organisation eines Internationalen -Jugend -Rennens gelten die allgemeinen IMBA Richtlinien sowie die Erweiterungen für die Jugend; (Jugend - Reglement).
55. In alle Fällen, worin dieses Reglement nichts vorsieht, beschließt die Rennleitung; bei Anwesenheit eines IMBA - Hauptvorstandsmitglied geschieht Dies in Überlegung mit Ihm. Beschlüsse des IMBA - Hauptvorstandsmitgliedes sind ungeachtet höherer Berufungen auszuführen.
56. Sponsoring (Werbung) auf Nationen - Shirts oder Jacken der Teilnehmer bei IMBA - Läufen ist unter folgenden Auflagen zugelassen:

REGLEMENT FÜR SPONSORING

1. Die zugelassene Werbung, die während einer Veranstaltung getragen werden darf, die gesamte Fläche des Logos auf der Brust- und Rückenseite darf nicht größer als 300 cm² sein. Danach dürfen auf jedem Arm maximal 3 Veröffentlichungen vorkommen; von je 40 cm² Die Oberfläche wird gemessen vom kleinsten möglichen rechteckigen Viereck was man um die Werbefläche ziehen kann.
2. Wenn bei der Fahrervorstellung eine Jacke getragen wird, dürfen darauf maximal 3 Werbe - Aufnäher aufgebracht werden: Linke Brustseite, rechter Oberarm, linker Oberarm, Kragen.
3. Die Werbung (Sponsoring) muß für das gesamte Team geschehen. Einzelne Werbung, für einen Fahrer, ist folge dessen ausgeschlossen. Mehrere Werbungen (Sponsoren) sind zugelassen.
4. Alle Werbe - Aufnäher sind vorab an den IMBA Hpt.- Vorstand vorzulegen. Erst nach schriftlicher Zustimmung dürfen die Logos angebracht und die T-Shirts getragen werden.
Die Verbände tragen die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorschriften im Zusammenhang mit Werbung (Sponsoring).
5. Die Kontrolle wird durch die Teamleiter durchgeführt. Bei Feststellung einer Abweichung vom Reglement in der Werbung, wird ein Bericht erstellt, der durch mindestens 2 Teamleiter unterschrieben , an den Sportpräsident übergeben wird.
6. Bei Übertretungen verfällt das Recht auf Preisgeld und die Platzierung in dem Lauf / den Läufen.

Aufgestellt: Heinsberg im Januar **2012.**

Startnummerplatte mit korrekter Startnummer

